

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 11/12 (1888)  
**Heft:** 14

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

INHALT: Bündnerische Anstalt für geistig und körperlich Kranke in Chur. — Zur bündnerischen Preisbewerbung. I. — Zur Theorie der Stabschwimmer. Bemerkungen zu dem Aufsätze des Herrn

Ing. Legler. Von J. Amsler-Laffon. — Patentliste. — Vereinsnachrichten. Stellenvermittlung.

## Bündnerische Anstalt für geistig und körperlich Kranke in Chur.

### Gutachten des Preisrichtes.

An die Tit. Commission für den Bau der bündnerischen Anstalt für geistig und körperlich Kranke.

Hochgeehrte Herren!

In Ausführung des ehrenden Mandates, in der Ideen-Concurrenz für den Bau der genannten Anstalt als Preisrichter zu fungiren, haben wir uns am 7. März nach Chur begeben, um die Beurtheilung der Pläne vorzunehmen.

Bevor wir indessen auf die Sache selbst eingehen, sei es uns gestattet, im Interesse möglichsten Gelingens der Baute einige Bemerkungen über das Programm anzubringen, da uns früher keine Zeit oder Gelegenheit geboten war, diese Frage näher zu berühren.

Es ist nicht empfehlenswerth, die Bäder für die ruhigen Geisteskranken und physisch Kranken im Kellergeschoss unterzubringen, weil einerseits die Entfernung von den Wohn- und Schlafräumen zu gross und unbequem wird, anderseits aber weder die Temperatur, noch die Beschaffenheit der Luft im Untergeschoss völlig befriedigen kann. Nur da, wo mindestens eine Seite des Badlocals völlig frei steht, was bei der vorgeschriebenen Ueberhöhung des Erdgeschosses um 1,50 m über den Boden nicht der Fall sein kann, liesse sich eine etwas bessere Disposition treffen, obgleich auch dann eine Vertheilung der Bäder auf den Abtheilungen vorzuziehen wäre. Daher schlagen wir vor, in den Zwischenflügeln die Bäder ins Erdgeschoss zu verlegen, in den Seitenflügeln aber in den beiden Stockwerken gleichmässig anzubringen.

Im ersten Stock der Seitenflügel fehlen die Wärterzimmer, was vermuthlich einem Versehen zuzuschreiben ist.

Die vorgeschriebenen Schwarzzeugschächte haben eine theoretische Berechtigung, indem dieselben eine rasche Beseitigung inficirter Wäsche ermöglichen, insbesondere, wenn die Ausmündung nach einem Desinfectionsapparat geführt wird. In Wirklichkeit aber sind diese Schächte häufig gefährliche Recipienten von Staub und Schmutz, die sich dem controlirenden Auge des Arztes entziehen und daher nicht zu empfehlen sind. Aehnlich verhält es sich mit den Theeküchen, sofern dieselben aus einem geschlossenen Raume bestehen.

In der Tob-Abtheilung vermissen wir eine rationelle Trennung der Unruhigen von den Unreinlichen, die innerhalb des vorgesehenen Gebäudeumfanges leicht eingerichtet werden kann.

Die Verwalterwohnung endlich gehört nicht ins Oeconomiegebäude, sondern ins Verwaltungsgebäude. Die Unterbringung einer Beamtenfamilie im innern Kreise des Gebäudecomplexes bedingt allerlei schwer zu hebende Unzukömmlichkeiten, abgesehen davon, dass dadurch die dienstliche Uebersicht der Oeconomie nicht gefördert wird.

Es ist kaum nöthig zu erwähnen, dass im Allgemeinen die Concurrenten ohne Berücksichtigung der obigen Bemerkungen nach dem ihnen zugestellten gedruckten Programme beurtheilt worden sind, und dass, dem Character der Ideen-Concurrenz getreu, nur da angemessene Rücksicht genommen werden musste, wo ein Architect aus eigener Initiative neue oder verbesserte Gedanken zur Geltung brachte.

Trotz der ungewöhnlich kurzen Zeit, welche den Concurrenten zur Verfügung stand, waren 26 Arbeiten eingegangen, von denen eine wegen verspäteter Einsendung von vornherein zurückgelegt werden musste. Eine erste Sichtung ergab die Zurückstellung von 13 Plänen, so dass noch

12 Entwürfe in der Wahl blieben, nämlich: „Sanat“, „Aesculapius I“, ein Kreis, ein Pfeil, „Vorwärts“, „Mens sana in corpore sano“, „Caritas curat“, „Durch Nacht zum Licht“, „Ehre dem edlen Donator“, „Aesculapius II“, „Luft und Licht“ und „I“.

Die Durchführung dieser Projecte zeigte eine erhebliche Divergenz in der Disposition der einzelnen Gebäude, so dass ein und derselbe Entwurf oft ein gutes Hauptgebäude aber ungenügende Dependenzbauten enthielt oder umgekehrt. Es war daher eine sorgfältige Analysirung nothwendig, welche in erster Linte ergab, dass kein Entwurf für einen ersten Preis vorgeschlagen werden könne.

Sodann kamen für die Prämiiirung folgende Projecte in Betracht:

1. „Ehre dem edlen Donator“. Die Grundrisse sind durchweg mit grosser Umsicht und Erfahrung angelegt, so dass sie sich, was von keinem andern Plane in dem Masse gesagt werden kann, annähernd zur Ausführung eignen würden. Die Combination der Bäder, Waschküchen und Abtritte, deren centrale und doch isolirte Anlage nach Norden ist vorzüglich. Die Tob-Abtheilung befriedigt durch einfache rationelle Eintheilung, sowie besonders auch durch die gut durchgeführte Trennung der Unruhigen von den Unreinlichen. Auch Küchengebäude, Absonderungs- und Leichenhaus sind gut wenn auch nicht gerade hervorragend concipirt. Etwas schwächer ist das Verwaltungsgebäude, welches nur eine einzige, etwas kleinliche Treppe und im I. Stock einen zu grossen, etwas zu knapp beleuchteten Vorplatz enthält, der die Communication zu dem nach hinten vorgebauten Operationssaale vermittelt. Die Anlage des Letztern hat überhaupt bei vielen Projecten besondere, nur selten mit Glück gelöste Schwierigkeiten verursacht.

Die Gruppierung der Gebäude ist gelungen, sie hält die Tob-Abtheilungen der Geschlechter weit auseinander und erlaubt eine rationelle spätere Vergrösserung der Anstalt. Die äussere Gestaltung der Gebäude kann nicht mit demselben Lob behandelt werden. Wenn auch bei einer Irrenanstalt die Architectur nur eine secundäre Rolle zu spielen hat, so verlangt doch der innere Organismus eine, wenn auch sehr einfache, doch prägnante äussere Charakteristik.

2. „Durch Nacht zum Licht“. Die Façaden sind hier besser behandelt als, beim vorigen Project. Auch Küchengebäude und Verwaltungsbau lassen nicht viel zu wünschen übrig, doch ist bei Letzterem die etwas gar zu originell isolirte Stellung des Operationssaales dienstlich nicht zu empfehlen. Die Zwischen- und Seitenflügel des Hauptgebäudes sind ebenfalls gut disponirt. Bei Ersteren bedarf die Treppenanlage, welche eine ganz befriedigende Anordnung der Bäder, Abtritte und Waschräume etwas beeinträchtigt, einer Correctur. Im *Absonderungsbaue* liegt in Folge einer irrationellen Treppe das Wärterzimmer excentrisch, d. h. nicht zwischen den beiden Krankenzimmern. Auch das zum vorigen symmetrische *Leichenhaus* wird durch die Treppe in zwei Theile geschnitten. Die Tob-Abtheilungen sollten der oft vorkommenden Unruhe wegen möglichst weit auseinandergehalten werden, so dass die in vorliegendem Falle angenommene Trennung mittelst einer einfachen Durchfahrt nicht zweckmässig erscheint. Auch sonst kann die Lösung nicht glücklich genannt werden, da die hier eine grosse Rolle spielenden Bäder zu weit abliegen und die Treppenanlage zu opulent ist. Der letztere Uebelstand findet sich übrigens bei vielen Entwürfen.

3. „Aesculapius“ II. Es ist anzunehmen, dass die unsymmetrische Anlage der Hauptfaçade (der rechte Flügel des Zwischenbaues ist um eine Fensteraxe kürzer als der linke) einem gewöhnlichen Versehen zuzuschreiben sei und daher nicht weiter in Betracht komme, indem sonst der Entwurf tiefer taxirt werden müsste.